

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



### LEINS Aktenvernichtungs GmbH

**Verwaltungssitz:** Bertha-Benz-Straße 11  
72141 Walddorfhäslach

**Zertifizierter Standort:** Bertha-Benz-Straße 11  
72141 Walddorfhäslach

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 03.08.2021 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10323). Die nächste Überprüfung ist bis 08/2022 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **07.04.2022**  
bis: **29.03.2023**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10323-20220407-EG-de**

Gäufelden, 07.04.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel





**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden**  
**Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10323 vom 03.08.2021

Standort:

**LEINS Aktenvernichtungs GmbH**

Bertha-Benz-Straße 11

72141 Walddorfhäslach

Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Jochen Weiblen

Erzeugernummer:

Entsorgernummer: H36400201

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)



Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage  
nach § 3 Abs. 24 ElektroG  
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

**§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)**

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 07.04.2022

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

